

## Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt  
Sitzungs-Nr: XVII/10 BPU  
Sitzungstermin: am Dienstag, dem 06.11.2012, 18:03 Uhr bis 21:45 Uhr  
Sitzungsort: Grundschule Groß Munzel, Am Steinhof 8

### Anwesend sind:

#### Mitglieder CDU-Fraktion

- |    |          |                         |
|----|----------|-------------------------|
| 1. | Ratsfrau | Becker, Ingeborg        |
| 2. | Ratsherr | Matthiesen, Max Dr. MdL |
| 3. | Ratsherr | Schroth, Gerald         |

#### Mitglieder SPD-Fraktion

- |    |          |                      |
|----|----------|----------------------|
| 4. | Ratsherr | Gottschalk, Günter   |
| 5. | Ratsherr | Härdrich, Dirk Dr.   |
| 6. | Ratsfrau | Hunte-Grüne, Marlene |
| 7. | Ratsherr | Wittich, Michael     |

#### Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- |    |          |                  |
|----|----------|------------------|
| 8. | Ratsherr | Röver, Christian |
| 9. | Ratsherr | Totlis, Andreas  |

#### Mitglieder FDP-Fraktion

- |     |          |                |
|-----|----------|----------------|
| 10. | Ratsfrau | Wölki, Kerstin |
|-----|----------|----------------|

#### Mitglieder UWG-Fraktion

- |     |          |            |
|-----|----------|------------|
| 11. | Ratsfrau | Runge, Eva |
|-----|----------|------------|

#### Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- |     |                         |                       |
|-----|-------------------------|-----------------------|
| 12. | Herr                    | Freitag, Helmut       |
| 13. | Herr                    | Hohenstein, Ernst     |
| 14. | Frau                    | Kellein, Gabriele     |
| 15. | Behindertenbeauftragter | Kipper, Peter         |
| 16. | Herr                    | Schneider, Maximilian |

#### von der Verwaltung

- |     |                         |  |
|-----|-------------------------|--|
| 17. | Verwaltungsangestellter | Barth, Michael                           |
| 18. | Verwaltungsbeamtin      | Bertram, Silvana                         |
| 19. | Fachdienstleiter        | Dettmann, Michael                        |
| 20. | Fachdienstleiter        | Huschenhöfer, Michael bis einschl. TOP 4 |
| 21. | Erster Stadtrat         | Lahmann, Marc                            |
| 22. | Verwaltungsangestellte  | Pieczyk, Evelin                          |
| 23. | Verwaltungsangestellte  | Stang, Annette                           |
| 24. | Verwaltungsbeamter      | Tadje, Ralph                             |

#### als Gäste

- |     |      |                                    |
|-----|------|------------------------------------|
| 25. | Herr | Haastrich, Jens bis einschl. TOP 4 |
| 26. | Herr | Mazur bis einschl. TOP 5           |
| 27. | Herr | Meyer, Udo bis einschl. TOP 4      |
| 28. | Herr | Meyer bis einschl. TOP 7           |

29. Herr  
30. Herr

Petersen, Ulf bis einschl. TOP 7  
Richter bis einschl. TOP 4

es fehlten entschuldigt

31. Herr

Heike, Ernst-Ulrich

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle über die 6., 8. und 9. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 02.07.2012, am 11.09.2012 und am 09.10.2012.
4. Vortrag zu den Themen "Realverbände" und "Flurbereinigungsverfahren" durch Herrn Meier und Herrn Richter für das LGLN und Herrn Haarstrich für das Landvolk
5. Lärmaktionsplanung  
XVII/0211
6. Bebauungsplan Nr. 202 "Erweiterung Mühlenkämpe", OT Barsinghausen  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
XVII/0203
7. Bebauungsplan Nr. 203 "Ehemalige Zuckerfabrik", OT Groß Munzel  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
XVII/0210
8. Bebauungsplan Nr. 179 - 2. Teil, 1. Änderung "Wassermühlenfeld" OT Wichtringhausen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
XVII/0206
9. Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen  
XVII/0209
10. Fahrstuhl am Bahnhof  
XVII/0208
11. Ausbau der Erfurter Straße  
XVII/0207
12. Mitteilungen der Verwaltung

13. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

---

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung**

Herr Schroth eröffnet die Sitzung um 18.03 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11                  Nein-Stimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0  
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Behandlung der Tagesordnung in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird genehmigt.

---

**2. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

---

**3. Genehmigung der Protokolle über die 6., 8. und 9. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 02.07.2012, am 11.09.2012 und am 09.10.2012.**

Es werden von den Ausschussmitgliedern keine Anmerkungen zu den Niederschriften gemacht.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10                  Nein-Stimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 1  
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Protokolle über die 6., 8. und 9. Sitzung der XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 02.07.2012, 11.09.2012 und 09.10.2012 werden ohne Änderungen genehmigt.

---

#### **4. Vortrag zu den Themen "Realverbände" und "Flurbereinigungsverfahren" durch Herrn Meier und Herrn Richter für das LGLN und Herrn Haarstrich für das Landvolk**

Herr Schroth begrüßt als Gäste die Herren Richter und Meyer vom Amt für Landentwicklung bei dem LGLN sowie Herrn Rechtsanwalt Haarstrich vom Landvolk Niedersachsen.

Herr Richter und Herr Meyer stellen dem Ausschuss die rechtlichen Grundlagen und Verfahrensschritte der Flurbereinigungsverfahren vor.

Anschließend gibt Herr Haarstrich einen Überblick über das Realverbandsrecht. Dazu haben die Ausschussmitglieder auch ein zusammenfassendes Informationsblatt erhalten.

Die Frage von Herrn Gottschalk, ob die im Rahmen der Flurbereinigung geplanten Erneuerung bzw. Änderung des Wegenetzes auch die z.B. in Kirchdorf parallel zur Straße angelegten kombinierten Rad-/Wirtschaftswege betreffen, wird von Herrn Richter bejaht. Der z.B. zwischen Langreder und Kirchdorf in Abstimmung mit der Stadt erstellte Weg hat auch eine gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung untergeordnete Funktion für Radfahrer.

Herr Gottschalk möchte wissen, in welcher Größenordnung Kosten auf die Eigentümer der im Flurbereinigungsverfahren gelegenen Flächen zukommen und ob es in der Vergangenheit Probleme dahingehend gab, dass Eigentümer diese Finanzierung nicht aufbringen konnten.

Herr Richter beziffert den 25%igen Finanzierungsanteil der Eigentümer im Durchschnitt mit jährlich etwa 35 €/ha, so dass bei einer angenommenen Verfahrenslaufzeit von 20 Jahren 700 €/ha privat zu tragen sind. Von den angebotenen Zahlungsmöglichkeiten wird erfahrungsgemäß in über 75 % der Fälle von den Eigentümern die Einmalzahlung gewählt.

Frau Runge fragt nach der Möglichkeit, einen kombinierten Rad-/Wirtschaftsweg zwischen Stemmen, Barrigsen, Ostermunzel und Groß Munzel anzulegen.

Herr Meyer erläutert zunächst die unterschiedlichen Prioritäten und Nutzungszwecke der Wege, die im Verfahren festgelegt werden. Wirtschaftswege dienen in erster Linie der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen, können grundsätzlich aber in Kombination für Radfahrer freigegeben werden. Solch eine erweiterte Nutzung hat aber im Hinblick auf Verkehrssicherungspflichten und Ausbaustandards letztendlich auch Auswirkungen auf Höhe und Art der Finanzierung.

Herr Freitag stellt Nachfragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Realverbänden, die von den Referenten wie folgt beantwortet werden:

Für Sondernutzungen von Wirtschaftswegen, wie z.B. Zufahrten zu Windkraftanlagen, können von den Realverbänden Vergütungen verlangt werden, da der Erhaltungsaufwand steigen dürfte.

Die Frage nach Größe und Lage der Potenzialflächen für Ausgleichsmaßnahmen wird von Herrn Richter beantwortet. Die Pflichtkompensationsflächen für den Eingriff der Flurbereinigungsmaßnahmen befinden sich in erster Linie entlang der Gewässerläufe (Möseke, Bantorfer Wasser, Büntegraben). Bei ausreichender Breitenausweisung der Gewässerrandstreifen können hier darüber hinaus weitere Optionsflächen für Ökokonto oder Einzelmaßnahmen, wie z.B. für die PV Anlage Groß Munzel bereits geschehen, vorgehalten werden.

Bei der Pflege von Ökopoolflächen durch Realverbände werden Kosten nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.

Die Pflege von Pflichtausgleichsflächen aus der Flurbereinigung, die von der Teilnehmergemeinschaft verursacht wurde, muss im Falle einer Übertragung an Realverbände in der Regel unentgeltlich durchgeführt werden.

Herr Haarstrich ergänzt, dass die Finanzierung von Realverbänden auch Jagdpachten und kommunale Ablösezahlungen für die Übernahme der Unterhaltungslast beinhalten kann. Daneben können bei anderer als zweckentsprechender Wegeinanspruchnahme Sondernutzungsentgelte für Bereitstellung und Unterhaltung in Gestattungsverträgen vereinbart werden.

Auf die Frage von Herr Wittich hinsichtlich der Behandlung von Radwanderwegen (Deisterkreisel o.ä.) antwortet Herr Haarstrich, dass dies grundsätzlich vertraglich kostenfrei geregelt wird. Überregionale Radwandernetze sind hinsichtlich Ausbau- und Unterhaltungsstandards bereits im Flurbereinigungsplan zu berücksichtigen.

Herr Schroth fragt nach dem Verbleib von Flächen im Fall einer Realverbandsauflösung, wenn das Eigentum zuvor von der Stadt an den Realverband übertragen wurde. Herr Haarstrich erläutert, dass ein Realverband sich nach dem Realverbandsgesetz nur bei Wegfall der Aufgaben auflösen kann. Das Vermögen wird dann auf die Kommune übertragen oder geht an einen zu gründenden Wasser- und Bodenverband über.

Herr Totlis bitte um Bereitstellung der Vortragsfolien in digitaler Form.

---

## **5. Lärmaktionsplanung**

### **Vorlage: XVII/0211**

Frau Stang führt in die Thematik ein und erläutert die rechtliche Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Bislang sind auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsamtes Lärmkarten erstellt worden, die besonders belastete Gebiete (hot spots) an Verkehrswegen ausweisen. Für diese Bereiche müssen nun Maßnahmen im Rahmen von Lärmaktionsplänen geplant werden.

Mit der Aufstellung der Pläne wurde von der Stadt das Büro pgt beauftragt. Verfahrenstechnisch ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben, so dass die Planungen auch im Internet bereitgestellt und in der Verwaltung ausgelegt werden.

Herr Mazur (Büro pgt) stellt dem Ausschuss die rechtlichen Grundlagen und die bislang vorliegenden Lärmkarten sowie mögliche Maßnahmen vor.

Der Lärmaktionsplanung liegen keine Messungen sondern Berechnungen zugrunde. In einer ersten Stufe wurde vor 5 Jahren mit einer Bestandsaufnahme des Verkehrslärms begonnen. In der jetzigen 2. Stufe sind die Verkehrsbereiche, wo die Orientierungswerte 60 dB (A) nachts oder 70 dB (A) tags überschritten werden, verbindlich näher zu untersuchen. Hintergrund ist die EU-rechtliche Vorgabe, einheitliche Berechnungen für sämtliche -von Lärm in besonderem Maß- betroffene Gebiete aufzustellen. Dieses Berechnungsverfahren ist aber nicht deckungsgleich mit den in Deutschland geltenden BImSchG-Vorgaben, so dass 2 verschiedene Berechnungsmethoden und Lärmkarten aufzustellen sind. Die Ergebnisse sind regelmäßig zu überprüfen und die Pläne alle 5 Jahre neu aufzustellen.

Die Lärmaktionsplanung setzt Ziele und Maßnahmen fest, die allerdings aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben in Deutschland nicht rechtlich verbindlich sind und als Handlungsempfehlung für die Kommune gelten. Gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast ist auf die Lärmaktionsplanung zu verweisen, um die Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen.

Herr Schroth dankt Herrn Mazur für den Vortrag und stellt die Öffentlichkeit her. Fragen werden von den Einwohnern nicht gestellt.

Frau Hunte-Grüne bezieht sich auf die Angaben der Vorlage, wonach die Lärmaktionsplanung keine Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept hätte, und möchte wissen, ob tatsächlich keine Kosten anfallen.

Die Planungskosten für diese gesetzliche Pflichtaufgabe werden laut Herrn Lahmann von der Stadt getragen. Die Kosten sind im Haushalt vorgesehen, haben aber keine Relevanz für das HSK.

Frau Wölki zweifelt den Sinn dieser Lärmaktionspläne an, zu deren Aufstellung die Kommune aufgrund von EU-Vorgaben verpflichtet ist, die einzelnen Maßnahmen dann aber nicht umgesetzt werden müssen. Den Kosten steht kein entsprechender Nutzen gegenüber.

Herr Barth erläutert dazu nochmals die rechtlichen Vorgaben der Aufstellungspflicht und zu dem Verfahren der Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit.

Frau Stang erläutert den möglichen zukünftigen Nutzen der Planung, die hilfreich für Forderungen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen gegenüber Trägern der Straßenbaulast oder auch Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln sein kann.

Herr Dr. Härdrich sieht die Notwendigkeit einer genauen Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Sinn und Nutzen. Konkret fragt er, warum die Entlastungsstraße nur im westlichen Bereich zwischen Rehrbrinkstraße und Hannoverscher Straße untersucht worden ist. Herr Mazur bestätigt ihm, dass das Verkehrsaufkommen im östlichen Teil weniger als 8000 Fahrzeuge/Tag beträgt.

Daran anknüpfend fragt Herr Freitag nach dem Sinn für den Bau einer Entlastungsstraße, wenn der Verkehr offensichtlich zu großen Teilen auf der Landessstraße geblieben ist. Er möchte wissen, inwieweit die Entlastungsstraße wenigstens die Lärmsituation für die Anwohner an der Egestorfer Straße verbessert.

Außerdem zweifelt er, unter Hinweis auf die Erfahrungen bei der bislang erfolglosen Einführung von Tempo30 Zonen vor Schulen, die Realisierbarkeit von Fahrverboten bzw. Temporeduzierung während der Nachtzeit an.

Herr Mazur erläutert die Wirkungen der Entlastungsstraße, die den prognostizierten Werten entspricht, wobei die flankiert angedacht gewesene Fahrspurbreitenverringerung und/oder Radfahrspursicherung der Egestorfer Straße bislang noch nicht umgesetzt worden ist. Lärmtechnisch schätzt Herr Mazur die Entlastung durch Verkehrsverlagerung auf ca. 3 Dezibel.

Jede Umsetzung einer Maßnahme erfordert laut Herrn Mazur intensive Gesprächs- und Diskussionsrunden mit der zuständigen Verkehrsbehörde. Politischer Druck und in den Gremien beschlossene Lärmaktionspläne können dabei helfen.

---

**6. Bebauungsplan Nr. 202 "Erweiterung Mühlenkämpe", OT Barsinghausen  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: XVII/0203**

Frau Pieczyk führt in die Thematik ein und stellt die wesentlichen Inhalte der Planung vor.

Herr Schroth stellt die Öffentlichkeit zu dem TOP her.

Von den Einwohnern bewertet Herr Richter es als positiv, dass die Pläne im Internet zur Verfügung gestellt werden. Er bemängelt aber die Aktualität der Karte, die die seit Jahren vorhandene Entlastungsstraße nicht darstellt.

Frau Pieczyk erwidert, dass die Amtliche Karte vom Katasteramt erstellt und zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt Barsinghausen hat insoweit keine Einflussmöglichkeiten auf Inhalt und Aktualität der Darstellungen.

Die Nachfrage von Herrn Wittich nach der Festsetzung der mit „A“ bezeichneten Verkehrsfläche als Privatstraße wird von Frau Pieczyk bejaht.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 „Erweiterung Mühlenkämpe“, OT Barsinghausen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, zu und beschließt die Unterlagen gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit dem § 13 a BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellt.

---

**7. Bebauungsplan Nr. 203 "Ehemalige Zuckerfabrik", OT Groß Munzel  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: XVII/0210**

Herr Schroth begrüßt Herrn Petersen vom Planungsbüro Petersen und Herrn Meyer vom Büro Bonk-Maire-Hoppmann, der das Schallgutachten erstellt hat und diesbezüglich für Rückfragen zur Verfügung steht.

Frau Pieczyk berichtet zunächst über die Ergebnisse der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und deren Berücksichtigung im Entwurf des Bebauungsplanes.

Anschließend stellt Herr Petersen die Grundzüge der Planung vor.

Herr Schroth stellt zu dem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit her.

Frau Machate-Kannapke merkt an, dass ihre im Verfahren abgegebenen Anregungen nicht berücksichtigt worden seien. Die im südwestlichen Plangebiet bislang festgesetzte Grünfläche wird durch die Planung wesentlich verkleinert.

Herr Petersen erläutert, dass die in dem Bereich vorgesehene Baugrenze nach Norden abknickt und dadurch der Abstand von potenziell zu errichtenden Gebäuden zum Grundstück Machate-Kannapke gewährleistet wird. Insoweit wurde den Anregungen entsprochen, auch wenn für die derzeit mit der PV-Anlage bebaute Fläche außerhalb der Baugrenze keine Pflanzmaßnahmen festgesetzt werden.

Herr Kannapke fragt bezüglich der möglichen Zuwegungen zu den einzelnen Gewerbegrundstücken, ob diese entlang den Grundstücken in den Straßen An der Zuckerfabrik und Luisenstraße verlaufen könnten.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt laut Herrn Petersen über im Plangebiet zu schaffende private Wegeflächen. Eine Zufahrtsmöglichkeit von Westen über den Feldweg ist im Bebau-

ungsplan nicht vorgesehen. Der festgesetzte Pflanzstreifen darf nicht durchbrochen werden, so dass insoweit auch keine Zufahrten zulässig sind.

Frau Owens erkundigt sich, ob die Ablehnung ihrer zu dem Plan abgegebenen Stellungnahme im Internet veröffentlicht wird und ob Zufahrten von der Landesstraße und Unterbrechungen der dort vorgesehenen Buchenhecke zulässig sind.

Frau Pieczyk erläutert zum Verfahren, dass die Entscheidung über die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen erst durch den Satzungsbeschluss erfolgt und die Ergebnisse auch erst danach veröffentlicht werden können.

Inhaltlich stellt Herr Petersen nochmals die Erforderlichkeit der Zufahrten von der Landesstraße und damit verbundene Durchbrechung der Buchenhecke heraus. Abhängig von der noch vorzunehmenden Parzellierung wäre dann pro Grundstück eine Zufahrt (max. 12 m) möglich. Die dadurch verloren gehende Pflanzfläche ist an anderer Stelle anzulegen.

Herr Bohrßen fragt, ob der vorgesehene Grünstreifen im Bereich der vorhandenen Toranlage der Zuckerfabrik nicht hinfällig sei, wenn ein Interessent die Toranlage erhalten und weiternutzen wollte.

Herr Petersen verweist auf die dann auch geltende Regelung der maximalen Zufahrtsbreite von 12 m und der erforderlichen Kompensation an anderer Stelle.

Die Nachfrage von Herrn Jäschke nach den derzeitigen Eigentumsverhältnissen wurde dahingehend beantwortet, dass das Gelände teilweise bereits verkauft ist. Die Käufer dürfen datenschutzrechtlich nicht benannt werden.

Herrn Richter wurde auf Nachfrage bestätigt, dass es sich um Privatkäufer handelt und die Stadt keine Flächen erworben hat.

Herr Richter fragt im Hinblick auf die Nähe zur BAB 2 nach der Zulässigkeit einer LKW-Werkstatt in dem Bereich. Herr Petersen bestätigt die grundsätzliche Zulässigkeit, weist aber auf die Einhaltung der höchstzulässigen Lärmwerte hin, die z.B. einen Nachtbetrieb ausschließen dürften.

Weitere Fragen wurden von den Einwohnern nicht gestellt.

Frau Wölki bedauert, dass in dem Bebauungsplan mit einer Gebietsgröße von 15,5 ha die vorhandene PV-Anlage, die eine Fläche von 8,5 ha in Anspruch nimmt, nicht eingetragen ist. Sie fragt, wie dort im Hinblick auf die Neuaufstellung des Bebauungsplans und Schaffung von hochwertigen Gewerbeflächen eine so große PV-Anlage entstehen konnte.

Herr Lahmann weist auf den für das Zuckerfabrikgelände noch geltenden Bebauungsplan hin. Die Stadt ist nicht Eigentümerin der Flächen und hat insoweit keine Steuerungsmöglichkeiten.

Herr Freitag spricht die Möglichkeit der Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gewerbehallendächer an und fragt, ob diese Doppelnutzung für den Betreiber Auswirkungen auf die Einspeisungsvergütung hätte.

Diese Frage müsste laut Herrn Lahmann an den Betreiber der PV-Anlage gestellt werden.

Der Betreiber hat laut Frau Wölki ihr im Rahmen einer Besichtigung bestätigt, dass PV Anlagen auf Industriedächern oder vertikal an Fassaden technisch möglich sind.

Herr Schroth stellt mit Zustimmung der Ausschussmitglieder die Öffentlichkeit nochmals her, so dass Frau Machate-Kannapke eine weitere Frage stellen kann.

Sie fragt als Ergänzung der Wohnbebauung nach der Möglichkeit der Erweiterung des Mischgebietes entlang der Straße An der Zuckerfabrik nach Osten hin. An Stelle von Gewerbeflächen könnte dort die Wohnbebauung bis zur Landesstraße abgerundet werden.

Herr Petersen weist auf den zwischen Wohnen und Gewerbe bestehenden Konflikt und die notwendige Abgrenzung hin. Aus schalltechnischen Gründen wäre in dem Bereich eine Wohnnutzung nicht möglich, so dass dort auch eine Mischgebietsausweisung ausgeschlossen wäre.

Dort wäre die Ansiedlung eines Nahversorgers denkbar, weshalb abweichend von den nördlichen Flächen in diesem Bereich der Einzelhandel bewusst nicht ausgeschlossen werden soll.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 203 „Ehemalige Zuckerfabrik“, OT Groß Munzel, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, zu und beschließt die Unterlagen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellt.

**8. Bebauungsplan Nr. 179 - 2. Teil, 1. Änderung "Wassermühlenfeld" OT Wicht-  
ringhausen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: XVII/0206**

Herr Lahmann führt in die Thematik ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Anmerkungen werden von den Ausschussmitgliedern dazu nicht abgegeben.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 – 2. Teil „Wassermühlenfeld“, OT Wichttringhausen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

---

## 9. Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen

### Vorlage: XVII/0209

Aus dem Ausschuss werden keine Fragen zu der Vorlage gestellt.

Herr Schroth stellt die Öffentlichkeit her.

Aus den Reihen der Anwohner fragt Herr Richter nach den Gründen für die Entwidmung der Fläche am Egestorfer Bahnhof.

Herr Lahmann erläutert, dass die Entwidmung auf Wunsch des jetzigen Eigentümers geschieht. Aus Sicht der Stadt kann auf die Beibehaltung der privaten, teilweise mit Einfriedungen überbauten Fläche als öffentliche Straße verzichtet werden.

---

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

- 1.) Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit geltenden Fassung werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen.
  - a. Hartjehäuser Weg, Gemarkung Barsinghausen , Flur 7, Flurstücke 121/20 und 120/70 teilweise (Anlage 1 zur Drucksache).
  - b. Bachstelzenweg, Gemarkung Barsinghausen , Flur 7, Flurstücke 121/14, 120/70 teilweise, 126/7 und 130/15 teilweise (Anlage 1 zur Drucksache).
  - c. Eisvogelweg, Gemarkung Barsinghausen , Flur 7, Flurstücke 126/14, 120/70 teilweise, 126/34 teilweise, 130/15 und 121/17 (Anlage 1 zur Drucksache).
  - d. Am Buchenkampe, Gemarkung Egestorf, Flur 3, Flurstücke 1/294, 1/307 und 102/15 (Anlage 2 zur Drucksache).
  - e. Reihenkamp, Gemarkung Kirchdorf, Flur 2, Flurstück 13/2, Gemarkung Eckerde Flur 7, Flurstücke 256/8, 256/3 und 257/2 teilweise, Gemarkung Barsinghausen, Flur 3, Flurstücke 202/9, 203/68 und 203/104 (Anlage 3 zur Drucksache)
- 2.) Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit geltenden Fassung werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen eingezogen und drei Monate nach der Veröffentlichung der Einziehung entwidmet. Die Trägerschaft der Straßenbaulast endet mit der Entwidmung.
  - a. Bahnhof Egestorf, Gemarkung Egestorf, Flur 7, Flurstück 12/240 (Anlage 4 zur Drucksache)
  - b. Südwinkel, Gemarkung Ostermunzel, Flur 4, Flurstück 57/22 (Anlage 5 zur Drucksache)

Die Anlagen 1 - 5 sind Bestandteil des Beschlusses.

---

**10. Fahrstuhl am Bahnhof**  
**Vorlage: XVII/0208**

Herr Dettmann führt in die Thematik ein und erläutert die Vorlage.

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen zu dem Punkt gestellt.

Herr Dr. Matthiesen spricht sich stellvertretend für seine Fraktion für die Variante C aus und beantragt, nur über diesen Vorschlag abzustimmen. Durch die Umstellung auf Euro-Schlüssel-Betrieb kann die Nutzung durch behinderte Menschen mit vertretbarem Kostenaufwand wieder ermöglicht werden.

Auch Frau Runge spricht sich grundsätzlich für die Variante C aus, kritisiert aber die fehlende Nutzungsmöglichkeit für andere Personengruppen wie z.B. Frauen mit Kinderwagen.

Herr Totlis kann sich ebenfalls der Variante C anschließen. Auf seine Nachfrage hinsichtlich der Entstehung der Vandalismusschäden bestätigt Herr Dettmann, dass sich diese hauptsächlich aus der Nutzung des Aufzuges ergeben haben.

Frau Wölki spricht sich gegen die Entscheidung über die Außerbetriebnahme bzw. Nutzungseinschränkung des Aufzuges aus. Auch die vorgeschlagene Variante C würde Familien und ältere Menschen von der Nutzung ausschließen. Dies würde nicht im Einklang mit der gewünschten Stadtentwicklung (Familienfreundlichkeit, demografischer Wandel, Barrierefreiheit etc.) stehen und sollte intensiv überdacht werden.

Vandalismusschäden könnten beispielsweise durch Kameraüberwachung unter Einbeziehung der Belegschaft des ASB-Bahnhofs eingeschränkt und verhindert werden. Außerhalb der Bahnhofsöffnungszeiten könnte der Aufzug dann ausgeschaltet sein.

Frau Hunte-Grüne schließt sich den Vorrednern an und bezieht sich auf eine von Frau Dr. Beckmann an Herrn Lahmann gesandte e-mail, in der entsprechend der Regelung für den Fahrradkäfig ein Schlüsselsystem für berechtigte Personenkreise auch für den Aufzug ange-regt wurde.

Herr Lahmann stellt dazu einen erhöhten unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand durch Schlüsselvergabe und Berechtigungskontrolle dar, der gegen eine solche Lösung spricht.

Die Außerbetriebnahme des Aufzuges widerspricht einer familienfreundlichen und seniorengerechten Stadtentwicklung und kommt daher laut Herrn Hohenstein nicht in Betracht. Es sollte für die Zukunft überlegt werden, einem größeren Personenkreis den Zugang zum Aufzug zu ermöglichen und die Vandalismusschäden durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Kameraüberwachung zu verhindern. Ein Abriss des Aufzuges wäre daher auf jeden Fall abzulehnen.

Herr Dr. Härdrich spricht sich dafür aus, nicht sämtliche im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossenen Maßnahmen anzuzweifeln. Auf einzelne Maßnahmen kann nur dann verzichtet werden, wenn Alternativen mit gleichem Einsparpotenzial benannt werden können. Die Außerbetriebnahme des Aufzuges ist zur Eindämmung der Vandalismusschäden beschlossen worden, entsprechend den Ausführungen von Herrn Dr. Matthiesen würde auch die SPD-Fraktion der Variante C zustimmen, so das die Nutzung einem Personenkreis von behinderten Menschen wieder ermöglicht wird.

Herr Dr. Matthiesen plädiert für eine Trennung des Themas von der noch andauernden Haushaltskonsolidierungsdiskussion. Derzeit sei die Einführung des Euro-Schlüssels für den Aufzug umsetzbar, es sollte daher Variante C beschlossen werden.

Herr Kipper bemängelt die unterbliebene Beteiligung der Behindertenbeauftragten bei der Erstellung der Vorlage. Auch hätten weder er noch Frau Heidecke auf ihre bezüglich des Aufzuges wechselseitigen Anschreiben an die Verwaltung eine Antwort erhalten. Herr Kipper regt an, die Beteiligung der Behindertenbeauftragten generell bei jeder Vorlagenerstellung vorzusehen.

Inhaltlich würde er den Beschluss der Variante C mittragen. Seine Bedenken des Ausschlusses von auswärtigen, nicht in Barsinghausen wohnhaften Behinderten konnten von Herrn Lahmann ausgeräumt werden. Der Euro-Schlüssel ist deutschlandweit verbreitet, so dass der Aufzug dann auch am Bahnhof ankommenden Ortsfremden zur Verfügung stehen würde.

Frau Runge merkt an, dass die Aufzugsperrung den städtischen Zielen der Förderung von Familienfreundlichkeit und Tourismus widerspricht.

Die Frage von Frau Wölki nach den konkreten Kosten der Unterhaltung des Aufzuges wird von Herrn Dettmann beantwortet. Das in der Vorlage mit 18.000 € jährlich angegebene Hauskonsolidierungspotenzial setzt sich aus Kosten für Wartung, Reinigung, Strom und Beseitigung von Vandalismusschäden zusammen.

Frau Wölki betont, dass Wartungs-, Betriebs- und Reinigungskosten auch bei der Öffnung für einen begrenzten Personenkreis mit Euro-Schlüssel bestehen bleiben. Sie spricht sich für Überlegungen aus, die Vandalismusschäden durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Kameraüberwachung einzudämmen und den Aufzug somit weiterhin allen Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Frau Wölki macht deutlich, dass sie der Variante C nicht zustimmen wird. Die laufenden Kosten würden auch bei Einführung des Euro-Schlüssels weiterhin anfallen. Vielmehr sollte der Konsolidierungsbeschluss zur Schließung des Aufzuges korrigiert werden.

Herr Dr. Härderich wehrt sich gegen eine Einzeldiskussion von beschlossenen Sparvorschlägen ohne Alternativen zur Kostenreduzierung vorzuschlagen. Entsprechend der Beschlussvorlage wird auch durch die Variante C eine Einsparung von 15.000 € erreicht, so dass von dem ursprünglichen Ziel nur in einem noch vertretbarem Rahmen abgewichen wird.

Frau Hunte-Grüne merkt an, dass der Aufzug am Bahnhof schon seit langer Zeit überhaupt nicht in Betrieb ist, so dass die Variante C eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand bringen würde. Gespräche und Entscheidungen über andere geeignete Maßnahmen (z.B. Kameraüberwachung in Verbindung mit Einbeziehung des Personals im ASB-Bahnhof) wären zukünftig noch möglich.

Der Aufzug muss auch bei Einführung des Euro-Schlüssels technisch verändert werden. Herr Schroth bittet mit der Betreiberfirma zu klären, ob zusätzlich auch eine Umrüstung auf zeitlich befristete Schlüsselsysteme oder ein prepaid Kartensystem möglich wäre.

Herr Hohenstein hält den berechtigten Personenkreis von behinderten Menschen, die Anspruch auf den Euro-Schlüssel haben müssen, für nicht ausreichend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, soll zur Abstimmung übergegangen werden.

Frau Wölki fragt, ob die Verwaltung trotzdem die Voraussetzungen für die Einführung einer Kameraüberwachung unter Einbeziehung des ASB klärt. Herr Lahmann sagt dies zu, so dass Frau Wölki auf einen entsprechenden Antrag in der Sitzung verzichtet.

Herr Schroth stellt zunächst den Antrag von Herrn Dr. Matthiesen auf Entscheidung über die Variante C zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

Anschließend wird über die Variante C abgestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 2                      Stimmenthaltungen: 0  
Beratungsergebnis: zugestimmt

Variante C der Beschlussvorlage:

Der Aufzug wird auf Euro-Schlüssel-Betrieb umgestellt, so dass er nur behinderten Menschen zur Verfügung steht.

---

## **11.      Ausbau der Erfurter Straße** **Vorlage: XVII/0207**

Herr Dettmann stellt den geplanten Ausbau der Erfurter Straße kurz vor.

Herr Totlis bittet bei der Beschlussvorlagenerstellung auf das Einfügen einer Straßenbeschriftung oder aber das Beifügen eines Übersichtsplans zu achten. Weitere Anmerkungen werden nicht gemacht.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0  
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Ausbau der Erfurter Straße“ auszu-schreiben und dem wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehen-den Haushaltsmittel den Auftrag zu erteilen.

---

## **12.      Mitteilungen der Verwaltung**

1. Frau Stang weist auf die im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 13.11.2012 stattfin-dende Informationsveranstaltung zu der Umgestaltung der Fußgängerzone hin und bittet die Ausschussmitglieder um Teilnahme.
2. Herr Barth informiert über den vorliegenden Zuwendungsbescheid des Bundesum-weltministeriums für die Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes zur Energieopti-mierung der Kläranlage Nordgoltern.  
Weiterhin weist er auf folgende im Rahmen des Klimaschutzaktionsprogramms ge-plannten Veranstaltungen hin:
  - Klimaschutzwerkstatt Politik im Dezember 2012

- Bauherrenseminare im November 2012, die im ASB Bahnhof stattfinden und von der Architektenkammer Niedersachsen begleitet werden
  - Bundesweiter Tag des Passivhauses am Wochenende 9. – 11. November, an dem auch 2 Häuser in Barsinghausen besichtigt werden können
3. Herr Dettmann berichtet zu der vorliegenden Anfrage von Herrn Totlis zum Ausbaustatus des Buchenweges, dass mit der P+R Anlage begonnen worden ist und die Fertigstellung noch in diesem Jahr erfolgen soll.  
Eine Auflistung der entstandenen Schäden gibt es nicht, es ist aber eine detaillierte Bestandsaufnahme des Zustandes vor dem Umbau gemacht worden. Nach Abschluss der Arbeiten wird eine Oberflächenbehandlung des Buchenweges vorgenommen, an deren Kosten sich die ausführende Firma zu einem Anteil von 2/3 beteiligt.
- Herr Gottschalk fragt nach Details der Ausführung und den Gründen der nur anteiligen Kostenübernahme durch die Firma.  
Herr Dettmann teilt mit, dass Bitumen auf die Oberfläche gespritzt und danach Splitt aufgetragen wird. Mit der Regelung der Kostenteilung sei die Stadt zufrieden, da die Firma rechtlich zu überhaupt keiner Kostenbeteiligung verpflichtet sei.
4. Herr Wittich hat bzgl. des Buchenwegausbaues einen Brief von Herrn Stoehr an die Stadt Barsinghausen in Durchschrift erhalten und bittet die Verwaltung um Beantwortung.  
Die Eingabe von Herrn Stoehr beinhaltet laut Herrn Dettmann Punkte, die die Region beantworten muss. Das Schreiben wird daher an die Region weitergeleitet.  
Eine e-mail von Herr Eggers in der Sache sei von Frau Bock, Region Hannover, bereits beantwortet worden.

---

### 13. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. Frau Runge fragt nach einer noch ausstehenden Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage zu dem Abbau des Papierkorbes an der Bushaltestelle in Stemmen.
- Herr Dettmann teilt dazu mit, dass in der Sache eine e-mail von ihm beantwortet wurde und ihm eine weitere Eingabe von Frau Runge nicht bekannt sei.
- Frau Runge teilt mit, dass Sie das Schreiben nach der per mail gestellten Anfrage vor etwa 6 Monaten an Frau Dr. Beckmann übergeben hätte. Herr Lahmann sagt Klärung zu.
- Protokollanmerkung:  
*Das Büro des Rates hat mit Frau Runge telefonisch bereits direkt nach Eingang des Schreibens abgesprochen, dass die Eingabe mit den übrigen zu der Thematik vorliegenden Anfragen gesammelt und es nach Abschluss der Prüfung eine zusammenfassende Antwort geben wird.*
2. Herr Schroth fragt, ob in der näheren Umgebung des Rathauses 3 Papierkörbe erforderlich sind, und bittet die Verwaltung um Überprüfung.
3. Frau Hunte-Grüne möchte wissen, in welchem Gebäude in Egestorf eine neue Postfiliale eingerichtet worden ist. Die mitgeteilte Anschrift Stoppstr. 50 sei ihr nicht bekannt.

Herr Wittich sagt, dass es sich um einen bestehenden Floristikbetrieb handelt.

4. Herr Röver berichtet über in den Fahrradweg zwischen Göxe und Goltern hereinragende Wassertriebe der Linden und bitte um Rückschnitt.  
Herr Dettmann sagt eine Weiterleitung des Anliegens an die für die Bundesstraße zuständige Straßenmeisterei in Wennigsen zu.
5. Herr Röver hält zwei sehr ausführliche Vorträge, wie unter TOP 4 und 5 erfolgt, in einer Ausschusssitzung für unglücklich und bittet die Verwaltung um bessere Koordination.

Frau Stang antwortet, dass auch bei den Sachthemen Vorgaben hinsichtlich Verfahrensablauf und Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen und Zeitplanungen daher einzuhalten sind.

6. Herr Kipper fragt nach, ob im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sämtliche Papierkörbe im Deister abgebaut worden sind. Herr Lahmann bestätigt dies und berichtet über laufende Gespräche mit McDonalds über eine Kostenbeteiligung bei der Müllentsorgung. Ggf. könnten in Bantorf dann wieder einige Behälter aufgestellt werden.

Herr Kipper bittet darum, einen der Papierkörbe am Rathaus abzubauen und in Hohenbostel an der Sitzbank oberhalb Walhalla wieder aufzustellen. Er würde selbst für die regelmäßige Leerung sorgen, zumal er auch jetzt schon in dem Bereich den Müll aufsammelt.

#### Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr geschlossen.

Gerald Schroth  
Vorsitz

Marc Lahmann  
Verwaltungsvorstand

Ralph Tadge  
Protokollführung